

den künftigen Jahren dem Verbandstag in vervielfältigter Form vorzulegen. Der Wunsch wird zum Antrag erhoben und demgemäß beschlossen. Nach dem Bericht der Kassensprüfer wird dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Das Hauptreferat über Organisation hat Herr Fr. A. Kames, Berlin, übernommen. Zu Beginn seiner Ausführungen dankt er der Verbandsleitung für die Einladung zur Tagung und für die freundliche Unterstützung bei der Durchführung der Reise. Er überbringt die Grüße der reichsdeutschen Kollegen und insbesondere auch des Zentral-Verbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband).

Sein Referat gliedert sich in drei Hauptteile: 1. Aufgaben einer Fachorganisation, 2. Mittel zur Durchführung der Aufgaben und 3. Aufbau der Organisation. Die Aufgaben einer Fachorganisation faßt der Vortragende kurz zusammen in die beiden Leitsätze: Fachliche Erziehung und Ertüchtigung aller Angehörigen des Gewerbes und wirtschaftliche Förderung derselben. Die fachliche Erziehung und Ertüchtigung beginnt in der Lehre. Der Lehrmeister muß sich darauf einstellen, wirkliche Erziehungs- und Ausbildungsarbeit zu leisten. Nebenher müssen alle durch Gewerbe- und Fortbildungsschulen gegebenen Möglichkeiten für die Weiterbildung ausgenutzt werden. Aber auch nach Beendigung der Lehre muß weiter für die fachliche Ertüchtigung aller Kollegen gewirkt werden. Das Schild der Standes- und Berufslehre muß immer rein gehalten werden. Die fachliche Erziehung und Ertüchtigung bildet die Voraussetzung für alle Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiete. Hierzu gehört insbesondere die Regelung der Preisbildung, die Regelung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die Mitarbeit auf gesetzgeberischem Gebiete.

Die Mittel zur Durchführung der Aufgaben bestehen in einer Überwachung der Lehrlingsausbildung, in der Schaffung und Bereitstellung vom Ausbildungsmaterial, in der Einrichtung von Unterrichtskursen, in der Veranstaltung von Lehrlingsarbeiten-Prüfungen und in der gegenseitigen Überwachung bezüglich einwandfreier Ausführung aller Arbeiten, soweit die fachlichen Fragen in Betracht kommen. Für die wirtschaftliche Förderung dienen als Hilfsmittel die Festsetzung von Richtpreisen für bestimmte gleichartige Waren und Arbeiten, die Vereinbarung erträglicher Zahlungsbedingungen mit dem Großhandel und den Fabriken, sowie die richtige Einflußnahme auf die Gesetzgebung in Zusammenarbeit sowohl mit den nahe verwandten Gewerben, z. B. den Gold- und Silberschmieden, wie auch mit dem Handwerk in seiner Gesamtheit. Eine selbstverständliche Voraussetzung für ein gedeihliches Arbeiten in einem gemischt-sprachigen Lande ist das Zusammenarbeiten aller Berufsangehörigen auf fachlichem Gebiete ohne Rücksicht auf die sprachliche Verschiedenheit bei aller Wahrung der nationalen Eigentümlichkeiten in den einzelnen Organisationen selbst. Die beste Förderung erfahren alle diese Bestrebungen

ferner durch eifrige Benutzung der gerade auf unserem Gebiete überaus reichhaltigen Fachliteratur und durch weitgehendste Verbreitung und eifriges Studium der hochstehenden Fachzeitschriften.

Der Aufbau der Organisation in einem gemischt-sprachigen Lande ist ohne Frage schwieriger als anderswo. Es würde vergebliches Bemühen sein, die Fachangehörigen ohne Rücksicht auf die Sprache zusammenschließen zu wollen. Man muß deshalb den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen und eine Trennung nach der Sprache vornehmen. Für die Erledigung örtlicher Aufgaben sind örtliche Organisationen wie die Genossenschaften oder auch freie Organisationen unentbehrlich. Es muß deshalb das erste Bestreben sein, solche Organisationen ins Leben zu rufen, wo sie noch nicht bestehen. Sie müssen gleichzeitig die sichere Grundlage für eine starke Reichsorganisation bilden. Andererseits bedarf es aber auch schon wieder einer

Reichsorganisation, um die Bildung solcher örtlicher Organisationen zu fördern. Es ist deshalb eine unbedingte Notwendigkeit, daß die bereits bestehenden Organisationen sich in den Dienst dieser Sache stellen. Von selbst wird sich dann ein Zusammenschluß in Landesverbänden ergeben, wie er für Böhmen durch den Verband der Uhrmacher-Genossenschaften ja bereits besteht. Es ist ganz besonders zu begrüßen, daß dieser Verband in uneigennützigster Weise den Gedanken der Schaffung einer Reichs-



Badestadt Teplitz-Schönau

organisation aufgegriffen hat und hierbei tatkräftig mitarbeitet.

Es ist unmöglich, den vollständigen Vortrag hier wiederzugeben. Der überaus starke Beifall, der den Ausführungen des Redners gezollt wurde, zeigte aber, daß seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und daß die Kollegen, die den Vortrag mitgehört haben, diese Gedanken in den einzelnen Genossenschaften weiter wirksam machen werden.

Nach einem kurzen Referat des Herrn Kollegen Grausam wird der Beitritt des Genossenschaftsverbandes zur Union Europäischer Uhrmacher-Verbände beschlossen.

Verschiedene Punkte der Gewerbeordnung stehen zur Beratung. Über einiges entspinnt sich eine besonders lebhaft ausgeführte Aussprache, so u. a. über die Frage, wer berechtigt ist, sich Juwelier zu nennen. Durch die Aussprache werden der Verbandsleitung Richtlinien gegeben; es wird beschlossen, die Regelung dieser Fragen mit der tschechischen Uhrmacher-Organisation gemeinsam durchzuführen.

Von den Genossenschaften Reichenberg und Graßnitz waren einige Anträge gestellt bezüglich der Luxussteuer und bezüglich der Anwendung eines Preisschlüssels beim offenen Versand von Preislisten. Ferner wird auf die bevorstehende Zollerhöhung, wonach ein einfacher Wecker zirka 15 Kr. Zoll kosten würde, aufmerksam gemacht. Die Erledigung der Fragen soll durch die Verbandsleitung erfolgen. Bezüglich der Luxussteuer soll eine